

#### BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische Adresse»

### → Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Melanie Ferk Tel.: +43 (3452) 82911-293 Fax: +43 (3452) 82911-550

Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-334786/2025-4

Leibnitz, am 22.10.2025

Ggst.: Schenk Alois GmbH, 8410 Wildon, Lichendorf 34; Gst. Nr. 3247/3 KG 6430 Weitendorf; Errichtung eines Speichers für die PV-Anlage gewerberechtliche Genehmigung

# Öffentliche Bekanntmachung

**Die Alois Schenk GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für **die Errichtung eines Speichers für die PV-Anlage** auf dem Standort 8410 Wildon, Lichendorf 34 (Gst.Nr. 3247/3 der KG Weitendorf), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

## Mittwoch, den 05.11.2025, ca. 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8410 Wildon, Lichendorf 34

### Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag.<sup>a</sup> Ferk Melanie

### Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer <u>bevollmächtigten</u> Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag <u>v o r</u> der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <a href="http://www.bh-leibnitz.steiermark.at">http://www.bh-leibnitz.steiermark.at</a> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Melanie Ferk (elektronisch gefertigt)